



## LIA – BEITRAGSORDNUNG 2010

### MITGLIEDSBEITRÄGE gem. GO § 17

beschlossen bei der Hauptversammlung 2009

Der Jahresbeitrag ist bis längstens 31.03. zu entrichten. Danach werden Mahngebühren in Rechnung gestellt (<sup>4)</sup>) und der Vorstand ist berechtigt Maßnahmen im Sinne des §8 Pkt. 4 der Satzung zu setzen.

Für jede nicht eingeschriebene Mahnung werden €8.- und für jede eingeschriebene Mahnung €12.- in Rechnung gestellt.

BEITRAGSART	Ausübende Mitglieder, Stammmitglieder 1) €	Jugendliche Mitglieder Schüler(innen) €	Unterstützende Mitglieder €	Juristische Personen mindestens €
Aufnahmegebühr <sup>2)</sup>	215,-- <sup>3) 4)</sup>	125,--	125,--	215,--
<b>BEITRÄGE</b>				
a) <b>Ordentlicher Monatsbeitrag</b> bei Bezahlung durch Dauerauftrag	37,--	23,--	23,--	-----
b) Jahresbeitrag, <b>fällig bis 31.03.</b>	420,--	245,--	245,--	420,--
c) Beitrag bei Aufnahme nach dem 30.6.	215,--	125,--	125,--	-----
d) Beitrag bei Aufnahme nach dem 30.9.	110,--	70,--	70,--	-----
<b>GRÜNDUNGSBEITRAG</b> für Stammmitglieder	420,--	-----	-----	-----

Kaution für die Nutzung des Gesellschaftsraumes für Privatzwecke gemäß Hausordnung: €100,--

Saalmiete für Nutzung durch LIA Mitglieder und Nichtmitglieder: €150,--

Saalmiete für Nutzung durch Nichtmitglieder: €250,--

Bei Benützung von Booten der LIA bei Wanderfahrten durch Nichtmitglieder kann ein Betrag von €3,-- pro Tag und Bootsplatz eingehoben werden.

<sup>1)</sup> Ehrenmitglieder sind gem. Satzung § 6 von der Beitragszahlung befreit, werden aber nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten um Spenden gebeten.

<sup>2)</sup> Interessenten dürfen zweimal probeweise kostenlos rudern. Vor der dritten Ausfahrt hat der Aufnahmebewerber eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, worauf Aufnahmegebühr und Beitrag vorgeschrieben werden. Die Aufnahmegebühr ist binnen 1 Monat ab Vorschreibung zu entrichten.

<sup>3)</sup> Trainer sind gemäß Vorstandsbeschluss VS 94 / 8 Tz 23 vom Jahresbeitrag befreit, der Trainerstatus wird von der sportlichen Leitung festgelegt.

<sup>4)</sup> Gemäß GO § 17 (6) können ausübende Mitglieder in begründeten Fällen (Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, mehrere Familienmitglieder gehören dem Club an) mit dem Vorstand Sondervereinbarungen hinsichtlich der Beitragshöhe treffen. Gemäß Vorstandsbeschluss ist eine Beitragsermäßigung für jedes Jahr unter Angabe des Grundes schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: An den Vorstand des Ersten Wiener Ruderclubs "LIA", An der unteren Alten Donau 49, 1220 Wien, oder per Mail an die Kassierin: hedi.haberl@zotti.at. Ausübende Mitglieder, deren Ehegatten ebenfalls ausübende Mitglieder sind, sind während aufrechter Ehe von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Ermäßigungsantrages ausgenommen. Untergrenze für ermäßigte Beiträge ist der Mitgliedsbeitrag für jugendliche Mitglieder.